

## N i e d e r s c h r i f t

über die Verhandlung und die Beschlüsse der für den  
13. November 1959

in das Hotel "Goldner Löwe" in Witzenhausen einberufenen  
Versammlung der Gesellschafter der "Deutsches  
Institut für tropische und subtropische Landwirtschaft  
Gesellschaft mit beschränkter Haftung"

Die Gesellschafterversammlung war einberufen  
durch Veröffentlichung im "Bundesanzeiger" Nr. 207 vom  
28. Oktober 1959 und zwar mit folgender Tagesordnung:

- 1.) Bericht des Aufsichtsrats und des Geschäftsführers  
über das Geschäftsjahr 1958/59
- 2.) Vorlage und Feststellung des Abschlusses  
für das Geschäftsjahr 1958/59
- 3.) Entlastung des Aufsichtsrats und des Geschäftsführers
- 4.) Wahlen zum Aufsichtsrat
- 5.) Verschiedenes.

Es waren erschienen:

- 1.) seitens des Aufsichtsrats:

Herr Landespfarrer E. Freudenstein, Vorsitzter  
Herr Konsul Bohlen  
Herr Dr. W. Fischer  
Herr Dr. W. Gotzmann  
Herr Dipl. Landwirt Haefs  
Herr Ministerialdirektor Dr. F. Herren  
Herr Dr. E. Keup

- 2.) seitens der Geschäftsführung:

Herr W. H. Cohrs

- 3.) die in der dieser Niederschrift als Anlage angefügten  
Anwesenheitsliste verzeichneten Gesellschafter und  
Vertreter von Gesellschaftern.

Der Vorsitzter des Aufsichtsrats, Herr Landes-  
pfarrer Freudenstein, begrüßte die Erschienenen, eröffnete  
um 14.00 Uhr die für heute einberufene ordentliche Versamm-  
lung der Gesellschafter der "Deutsches Institut für tropi-  
sche und subtropische Landwirtschaft Gesellschaft mit be-  
schränkter Haftung" und übernahm im Einvernehmen mit allen  
Anwesenden den Vorsitz.

Herr Landespfarrer Freudenstein stellte durch Einsicht in das vorliegende Belegexemplar des "Bundesanzeiger" Nr. 207 vom 28. Oktober 1959 fest, dass die Gesellschafterversammlung ordnungsgemäss und rechtzeitig einberufen war, und verlas die darin wiedergegebene Tagesordnung.

Nach Überprüfung des aufgestellten Verzeichnisses der erschienenen und vertretenen Gesellschafter und ihrer Geschäftsanteile sowie der vorliegenden Vollmachten der Vertreter von Gesellschaftern stellte der Vorsitz fest, dass 44 Gesellschafter mit zusammen DM 133 000,-- Geschäftsanteilen, also 1330 Stimmen, insgesamt vertreten waren.

Alsdann wurde in die Erledigung der Tagesordnung eingetreten.

Zu Punkt 1.):

Der Vorsitz des Aufsichtsrats gab einen Überblick über die Geschehnisse bei der Gesellschaft während des Geschäftsjahres 1958/59.

Er berichtete ferner über seine Mitwirkung im Rahmen der ihm obliegenden Aufgaben bei Entscheidungen der Geschäftsführung und die Unterrichtung des Aufsichtsrats über den Lauf der Betriebsereignisse und die Lage des Unternehmens in verschiedenen Sitzungen des Aufsichtsrats und weiteren Besprechungen mit dem Geschäftsführer. Der vorliegende Jahresabschluss, der von dem Wirtschaftsprüfer und Steuerberater, Herrn Dr. Kuno Fenner, Kassel, geprüft wurde, entspräche den gesetzlichen Vorschriften und gäbe zu Bemerkungen keinen Anlass. Der Aufsichtsrat stimme dem Jahresabschluss zu und empfehle dessen Genehmigung und Feststellung.

Alsdann berichtete der Geschäftsführer über die wirtschaftliche Entwicklung der Gesellschaft im Geschäftsjahr 1958/59.

Zu Punkt 2.):

Es wurden die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung nebst Bericht des Wirtschaftsprüfers für das Geschäftsjahr 1958/59 vorgelegt. Der bereits vom Aufsichtsrat nach eingehender Erörterung genehmigte Jahresabschluss wurde

auch von der Gesellschafterversammlung einstimmig genehmigt und festgestellt.

Zu Punkt 3.):

Auf Antrag des Vorsitzenden, Herrn Landespfarrer Freudenstein, wurde beschlossen, den Geschäftsführern Herrn Dr. Fischer, Herrn Dr. Gotzmann und Herrn Dr. Keup Entlastung zu erteilen.

Alsdann ~~erteilte~~<sup>stellte</sup> Herr Otto Schmaltz als Vertreter des Gesellschafters, Herrn O.A. Köhler, den Antrag, dem Aufsichtsrat Entlastung zu erteilen.

Es wurde entsprechend beschlossen. Bei den Abstimmungen zu diesen Beschlüssen enthielten sich die jeweils Betroffenen ihrer Stimme. Die Beschlüsse erfolgten im übrigen einstimmig.

Zu Punkt 4.):

Der Vorsitzende, Herr Landespfarrer Freudenstein, gab davon Kenntnis, dass seitens des Altherrenverbandes unter Bezugnahme auf das vor einiger Zeit erfolgte Ausscheiden von Herrn Prof. Dr. Kausche der Aufsichtsrat gebeten sei, die Zuwahl eines anderen Mitgliedes des Altherrenverbandes in den Aufsichtsrat zu empfehlen. Als hierfür infragekommende Herren seien die Mitglieder

Klaus Berthold,  
H.K. Treue,  
Otto Schmaltz

genannt. Herr Landespfarrer Freudenstein stellte daraufhin den Antrag auf Zuwahl von Herrn Klaus Berthold im Hinblick auf dessen Erfahrungen in Übersee.

Des weiteren teilte Herr Landespfarrer Freudenstein mit, dass die Mitglieder des Aufsichtsrats,

Dr. Herren,  
Dr. Keup,  
Konsul Bohlen,  
Dr. Gotzmann,  
Direktor Haefs,  
und er selbst

zurückgetreten seien. Herr Dr. Keup berichtete diese Ausführungen dahingehend, dass die Herren nicht zurückgetreten seien sondern lediglich ihr Amt mit Rücksicht auf ihre teils

langjährige Tätigkeit im Aufsichtsrat zur Verfügung gestellt hätten, damit die Gesellschafterversammlung die Möglichkeit zur Neuwahl des Aufsichtsrats hätte.

Dabei wurde auf Befragen von Herrn Dr. Winter festgestellt, dass Herr Dr. Fischer sein Amt nicht zur Verfügung gestellt hatte.

Herr Haefs beantragte daraufhin, Herrn Dr. Fischer abuberufen und den Aufsichtsrat en bloc wie folgt neu zu wählen:

Landespfarrer Erich Freudenstein  
 Konsul L. Bohlen  
 Dr. W. Gotzmann  
 Ministerialdirektor Dr. Herren  
 Dr. Keup  
 Ministerpräsident von Hassel  
 Ministerialrat Sabath  
 Schmaltz  
 Direktor Haefs.

Die Abberufung von Herrn Dr. Fischer begründete er damit, dass dieser als Pensionär der Gesellschaft nicht der Gefahr einer Interessen-Kollision bei Aufsichtsratsbeschlüssen über die Verhandlungen mit der Pensionskasse ausgesetzt werden dürfte.

Herr Landespfarrer Freudenstein verneinte die Möglichkeit einer Interessen-Kollision beim Verbleiben des Herrn Dr. Fischer im Aufsichtsrat, da er nicht Angestellter sondern nur Pensionär der Gesellschaft ist und da er sich gegebenenfalls auch seiner Stimme enthalten könnte. Er unterstrich dabei die weitreichende Sachkenntnis von Herrn Dr. Fischer in Angelegenheiten der Gesellschaft und die Zweckmäßigkeit seiner juristischen Beratung.

Herr Dr. Fischer erklärte, dass für ihn die für die Zurverfügungstellung der Ämter des Aufsichtsrats maßgebliche langjährige Mitgliedschaft zum Aufsichtsrat nicht zuträfe, weil er erst seit 1958 nach seiner Pensionierung dem Aufsichtsrat wieder beigetreten sei. Im übrigen glaube er im Hinblick auf seine Erfahrungen und seine langjährige Bemühung um die Erhaltung des Unternehmens und die Wiederaufnahme des Lehrbetriebs als Mitglied des Aufsichtsrats mehr von Nutzen sein zu können als - wie ihm vorgeschlagen - als Justitiar.

Herr Haefs erklärte, dass er seinen Antrag gleichwohl aufrecht erhalte.

Herr Landespfarrer Freudenstein führte dann aus, gegen die Abberufung eines Aufsichtsratsmitgliedes in der heutigen Gesellschafterversammlung bestünden Bedenken, ein derartiger Antrag sei unzulässig, weil die Tagesordnung nur "Wahlen zum Aufsichtsrat", nicht aber eine "Abberufung von Aufsichtsratsmitgliedern" zum Gegenstand habe. Auch erscheine ihm eine Abstimmung en bloc mit Rücksicht darauf unmöglich, dass der Altherrenverband mehrere Mitglieder zur Auswahl gestellt hat.

Herr Dr. Keup, Herr Dr. Winter und Herr Direktor Haefs wandten sich gegen diese Auffassung des Vorsitzenden und brachten zum Ausdruck, dass ihrer Ansicht nach der Wortlaut der Tagesordnung auch eine Abberufung oder Abwahl zulasse. Die Formulierung "Wahlen zum Aufsichtsrat" gestatte jedwede Art von Wahlen.

Herr Konsul Bohlen beantragte daraufhin, über diese Frage am 13.11. nicht zu entscheiden sondern die Klärung dieser Frage einer neu einzuberufenden Gesellschafterversammlung zu überlassen. - Über diesen Antrag wurde abgestimmt. Er wurde mit 1235 zu 95 Stimmen abgelehnt.

Alsdann stellte Herr Landespfarrer Freudenstein den Antrag, über die strittige Rechtsfrage ein juristisches Gutachten einzuholen und bis dahin eine Abstimmung über diesen Punkt der Tagesordnung zurückzustellen.

Auch dieser Antrag wurde abgelehnt und zwar mit 735 zu 575 Stimmen unter Stimmenthaltung von Dr. Fischer.

Herr Dr. Winter beantragte Schluss der Debatte über diesen Punkt der Tagesordnung und Beschluss über den von Herrn Direktor Haefs gestellten Antrag. Dem Antrag auf Schluss der Debatte wurde mit 830 Stimmen der Herren Dr. Kaup, Direktor Haefs, Dr. Winter und Bohlen zugestimmt gegen 500 Stimmen der Herren Landespfarrer Freudenstein und Dr. Fischer.

Herr Direktor Haefs bat nunmehr, über seinen Antrag auf Abberufung von Herrn Dr. Fischer aus dem Aufsichtsrat sbzustimmen. Die Herren Haefs, Dr. Keup, Dr. Winter und

Schmaltz stimmten mit 735 Stimmen dafür. Die Herren Landespfarrer Freudenstein, Bohlen und Dr. Fischer verwiesen nochmals auf die Unzulässigkeit dieses Antrages und der Abstimmung hierüber in dieser Gesellschafterversammlung und stimmten unter entsprechendem Vorbehalt mit 595 Stimmen gegen den Antrag des Herrn Direktor Haefs.

Herr Dr. Fischer warf ein, dass für diesen Beschluss eine Dreiviertelmehrheit erforderlich sei, diese qualifizierte Mehrheit sei nicht erreicht. Er schloss dieses Ausführungen eine Verlesung der diesbezüglichen gesetzlichen Bestimmungen an. Herr Haefs verneinte das Erfordernis der Dreiviertelmehrheit und den Hinweis auf die Satzung. Die Frage blieb unentschieden.

Herr Haefs stellte darauf den Antrag, die Herren

Kon sul Bohlen,  
Landespfarrer Freudenstein,  
Dr. Gotzmann,  
Direktor Haefs,  
Ministerpräsident von Hassel,  
Ministerialdirektor Dr. Herren,  
Dr. Keup,  
Ministerialrat Sabath,  
Schmaltz

en bloc in den Aufsichtsrat zu wählen.

Dieser Antrag wurde von den Herren Landespfarrer Freudenstein, Konsul Bohlen, Dr. Gotzmann, Dr. Keup, Direktor Haefs, Dr. Winter und Schmaltz mit 1310 Stimmen bei Stimmenthaltung von Herrn Dr. Fischer mit 20 Stimmen angenommen.

Die in den Aufsichtsrat gewählten anwesenden Herren nahmen die Wahl an. Die Herren Ministerpräsident von Hassel und Ministerialrat Sabath sollen durch die Geschäftsführung schriftlich befragt werden, ob sie die Wahl annehmen.

Auf Vorschlag des Vorsitzers wurde einstimmig beschlossen, dass der alte Aufsichtsrat bis zur Konstituierung des neuen Aufsichtsrats weiter in Funktion bleibt.

Zu Punkt 5.):

Herr Dr. Winter stellte die Frage der Internatsgebühren und die Schaffung eines "Institutsfonds" zur Erörterung. Nach kurzer Debatte und Feststellung, dass eine Besprechung dieser Frage nicht Gegenstand der Gesellschafterversammlung sein könne, wurde die Angelegenheit abgesetzt.

Weitere Fragen wurden nicht gestellt. Weitere Beschlüsse wurden nicht gefasst.

Schluss der Versammlung: 17.00 Uhr

gez. Freudenstein